



ZSL

**Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung**
Baden-Württemberg

Unterricht in Zeiten von Corona

Unterrichtsentwurf Gemeinschaftskunde

Corona – Geht die Einschränkung der Grundrechte zu weit?

Klassenstufe 10

Gymnasium / Sekundarstufe I / Berufliche Schule



Leitfrage	Corona – geht die Einschränkung der Grundrechte zu weit?		
Bildungsplanbezug	3.1.2.2 Grundrechte (2) die besondere Stellung der Grundrechte beschreiben (Bindungswirkung, Wesensgehaltsgarantie, Ewigkeitsgarantie) (4) an einem vorgegebenen Fallbeispiel einen Grundrechtskonflikt analysieren Basiskonzept: Interessen und Gemeinwohl; Privatheit und Öffentlichkeit		
	Arbeitsmaterial/Quelle	Arbeitsauftrag	Sozialform/Methode
Einstieg	Fragestellung: Kontaktbeschränkungen an Weihnachten: eine erforderliche und zumutbare Maßnahme?	Positioniert euch: a) Ja, bei Corona darf es keine Ausnahmen geben. b) Nein, diese Entscheidung trifft jeder für sich	Positionslinie (Alternative: Mentimeter)
Erarbeitung I	Podcast: Kontaktbeschränkungen an Weihnachten: Pro und Contra https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-mittags-echo/audio-kontaktbeschraenkungen-an-weihnachten-pro-und-contra-100.html (letzter Zugriff am 28.11.2020)	1) Wie beurteilst du Kontaktbeschränkungen persönlich? 2) Erläutere an diesem Beispiel die Einschränkung von Grundgesetzartikel 2. 3) Wie würdest du als politisch Verantwortlicher entscheiden? Begründe und bedenke dabei folgendes Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Sind die getroffenen Maßnahmen geeignet, um die Pandemie zu begrenzen? • Sind sie erforderlich – und • sind sie zumutbar? 	Think-Pair – share Kartenabfrage oder placemat)
Auswertung	Auswertung über Zielscheibe; Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse + der Leitfrage Kriterien: Effektivität, Freiheit, Gemeinwohl Güterabwägung: individuelles Recht des Einzelnen auf seine Grundrechte versus Allgemeinwohl (Gesundheit der Bevölkerung)		Plenum Zielscheibe
Problematisierung	Aussagen aus: M1: https://www.deutschlandfunkkultur.de/philosophische-flaschenpost-max-horkheimer-und-die-grenzen.2162.de.html?dram:article_id=469839 (Letzter Zugriff am 28.11.2020=)	Überprüfe an unserem Beispiel den Zusammenhang zwischen individueller und kollektiver Freiheit.	L/S-Gespräch.

	M2: https://www.spiegel.de/kultur/verbotskritik-verbieten-kolumne-ueber-gesellschaftlichen-wandel-a-e1d646b5-ec4b-4b02-bb90-b937be929aaf vom 26.11.2020 (Letzter Zugriff am 28.11.2020)		
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

M1: Ein Ausflug in die Philosophie: Die Grenzen der Freiheit

In unserem Alltagsverständnis dürfte der Sachverhalt klar sein: Freiheit bedeutet, dass wir tun und lassen können, was uns beliebt, sofern und solange wir dadurch nicht die Freiheit anderer beeinträchtigen, zumindest nicht in unzumutbarer Weise. Wir können also Musik hören, aber nicht nachts mit höchster Lautstärke. Wir können mit dem Auto herumfahren, wo wir wollen, dürfen dabei aber keine anderen Menschen gefährden oder verletzen.

Eine Freiheit des Einzelnen ist also nicht ohne Grenzen möglich, da sonst die Mitmenschen sich nicht frei entfalten können. Einer allein kann nicht frei sein. Individuelle Freiheit und kollektive Freiheit bedingen sich wechselseitig.

https://www.deutschlandfunkkultur.de/philosophische-flaschenpost-max-horkheimer-und-die-grenzen.2162.de.html?dram:article_id=469839

(Auszug) Letzter Zugriff am 28.11.2020

M2: Individuelle Freiheit in einer Gesellschaft funktioniert nur relational und ist voneinander abhängig. Freiheit kann nicht als Folgenlosigkeit der eigenen Entscheidung gedacht werden, weswegen die eigene Verantwortung nicht aus der Gleichung, was die eigene Freiheit auszeichnet, herausgenommen werden kann.

<https://www.spiegel.de/kultur/verbotskritik-verbieten-kolumne-ueber-gesellschaftlichen-wandel-a-e1d646b5-ec4b-4b02-bb90-b937be929aaf>

(Auszug) Letzter Zugriff am 28.11.2020



Redaktionelle Bearbeitung

Autor/in Yvonne Burkhardt, ZSL Regionalstelle Gmünd

Erscheinungsjahr 2020

Impressum

Herausgeber Land Baden-Württemberg
vertreten durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
Interimsadresse:
Neckarstr. 207, 70190 Stuttgart
Telefon: 0711 21859-0
Telefax: 0711 21859-701
E-Mail: poststelle@zsl.kv.bwl.de
Internet: www.zsl-bw.de

Urheberrecht Inhalte dieses Stundenentwurfs dürfen für unterrichtliche Zwecke in den Schulen und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vervielfältigt werden. Jede darüber hinausgehende fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich.
Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Bei weiteren Vervielfältigungen müssen die Rechte der Urheber beachtet bzw. deren Genehmigung eingeholt werden.
© ZSL, Stuttgart 2020